



Gemeinde Feld am See

9544 Feld am See, Rathausstraße Nr. 25

Tel.: +43 (4246) 2280, Fax: +43 (4246) 2280-78

E-mail: feld-am-see@ktn.gde.at

Homepage: www.feld-am-see.gv.at

UID ATU 59364315

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Feld am See vom 01. Juli 2026, Zahl: 031-2/VO-02/2026 über die Freigabe von Aufschließungsgebieten, mit welcher die „Aufschließungsgebietsverordnung 2019“ des Gemeinderates der Gemeinde Feld am See vom 04. Juli 2019, GZ.: 031-2/2/2019/Bi., geändert wird.

Gemäß §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBL. Nr. 59/2021 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, in der derzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Die nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksteile (T) im Bereich der Gemeinde Feld am See, KG. Rauth, werden als Aufschließungsgebiete freigegeben:

A02/2025

Teilfläche der Parz. Nr. 474/6, KG 75435 Rauth im Flächenausmaß von ca. 94 m²

A08/2025

Teilfläche der Parz. Nr. 474/8, KG. 75435 Rauth im Flächenausmaß von ca. 20 m²

Die genauen Flächen wurden im Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 2

Wirksamkeit

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Die Bürgermeisterin:
Michaela Oberlassnig

	Unterzeichner	Gemeinde Feld am See
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-04T11:25:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1407073605
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.feld-am-see.gv.at/buergerservice/amtssignatur.html	